

Amthche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Smünd.

Schlachthaus-Ordnung und Instruction für die Fleischschau.

(Fortsetzung.)

§. 11. Das Schlachten und Ausweiden von kleinerem Vieh auf den Straßen und öffentlichen Plätzen ist bei Strafe von wenigstens 1 fl. verboten.

§. 12. Wirthe, welche für ihre Wirtschaft, oder Viehbesitzer, welche ein Stück Vieh auf den Verkauf schlachten lassen wollen, sind den Bestimmungen der §§. 4, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 18, 21 und 25 ebenfalls unterworfen.

Für die Einhaltung derselben ist, neben dem Eigenthümer des Viehs, auch der — zum Schlachten beigezogene — Metzger verantwortlich.

§. 13. Wer mit Uebertretung der bestehenden Vorschriften ein größeres Stück Vieh, ohne vorgängige Besichtigung durch die Fleischschauer schlachtet, oder das geschlachtete Vieh ohne solche Besichtigung aushaut, wird mit einer Geldbuße von 5—14 fl. belegt.

§. 14. Sobald die Fleischschau-Commission sich überzeugt hat, daß ein krankes Thier geschlachtet wurde, so hat sie dafür zu sorgen:

a) daß das Fleisch oder das Eingeweide, wenn es nicht ohne Gefahr genossen werden kann, und wenn es sich nach dem Urtheil von Sachverständigen auch für landwirthschaftliche oder für gewerbliche Zwecke (Leimsiederei) ohne Gefahr nicht benützen lassen würde, mit Beschlag belegt und sammt den Eingeweiden verscharrt wird.

b) Falls nur die Eingeweide von der Krankheit ergriffen sind, so daß sie zum Genuße schädlich erfunden werden, dagegen das Fleisch noch als genießbar erscheint, so sind erstere nach Pkt. a. zu behandeln, das Fleisch aber, als zulässig zu einem verhältnismäßig niedern Preise zu tagiren.

§. 15. Findet sich bei einer Visitation, daß zwar ein gesundes, aber sonst geringes Stück Vieh geschlachtet wurde, dessen Fleisch nicht den Werth der Schätzung des Fleisches von gut genährtem Vieh hat, so muß die Fleischschau-Commission dasselbe ebenfalls zu einem angemessenen niedern Preise schätzen.

Dieses findet namentlich Anwendung auf das Schlachten von alten und abgemagerten Kühen, sowie von zu jungen Kälbern.

Ebenso ist auch das Fleisch von Farren, bei Strafe von 1 fl. nur zu einem besonders festzusetzenden Preise zu verkaufen; es wäre denn, daß das Fleisch eben so gut von den Schauern erfunden würde, wie das von gutem Schmalvieh, in welchem Falle solches Fleisch zu gleichem Preise, wie Rindfleisch, in Verkehr kommen darf.

§. 16. Ochsenmetzger dürfen nur von vollkommen gesunden, im gehörigen Ernährungs- oder Mastungs-Zustande befindlichen und im passenden Alter geschlachteten Ochsen und bei Vermeidung

geseklicher Strafe nicht von andern Viehgattungen Fleisch für Ochsenfleisch ausbauen.

Jeder Metzger hat vor seinem Verkaufstotal eine Tafel anzuhängen, worauf die Gattung des ausgebotenen Fleisches und die Lage desselben deutlich ersichtlich ist.

§. 17. Das Schlachthaus und die Metzgie (Fleischbant) sollen stets reinlich gehalten, auch soll kein Wanst im Schlachthause liegen gelassen werden, bei 1 fl. Strafe.

§. 18. Das Mitbringen von Hunden in das Schlachthaus ist verboten und wird der Dawiderhandelnde mit 1 fl. Strafe belegt.

Für Strafen, welche den Gehülfen u. angefetzt werden, hat der Dienstherr zu haften.

§. 19. Dem Schlachthausdiener, welcher seine Wohnung im Schlachthause hat, wird bei Strafe und, wiederholten Falls, bei Verlust seines Dienstes zur Pflicht gemacht, daß er sich strenge an vorstehende auf seine Functionen sich beziehende Bestimmungen in §§. 6, 8, 17 und 18 halte, wobei ihm namentlich die größte Reinlichkeit im Schlachthause empfohlen wird.

Verfehlungen der Metzger gegen diese Bestimmungen, insbesondere gegen §. 18, hat er der Fleischschau-Commission anzuzeigen.

§. 20. Alles Fleisch, welches von den Fleischschauern als nicht der Lage entsprechend erfunden wird, z. B. das Fleisch von zu alten, zu jungen, zu mageren, oder sonst von Thieren, deren Fleisch nicht gerade ungenießbar, oder für die menschliche Gesundheit nachtheilig ist, ist um angemessenen niederen Preis zu schätzen und darf erst nach der Schätzung zum Verkauf ausgeboten werden.

Jede eigenmächtige Abänderung d. s. — von den Fleischschauern bestimmten Preises, wird empfindlich bestraft; ebenso, wenn sogenanntes Freibankfleisch in die Metzgerläden gebracht und da um höhern Preis ausgehauen wurde.

§. 21. Alles in Privathäusern zum Schlachten bestimmte Vieh, dessen Fleisch u. zum Verkauf kommen soll, muß von der Fleischschau gleich dem Vieh der Metzger, vor und nach dem Schlachten besichtigt werden.

Zum Ausbauen dieses Fleisches kann von den Viehbesitzern, wenn sie von den Metzgern im Schlachthaus nicht zugelassen werden, ein von der Stadt besonders eingerichtetes Lokal, die frühere sogenannte Freibank benützt werden.

Dem Eigenthümer eines solchen Thieres wird es überlassen, dem Ausbauen des Fleisches beizuwohnen, den Verkauf zu leiten und den Einzug des Geldes zu besorgen.

(Schluß folgt.)

Brod-Lieferungs-Afford.

Höherer Anordnung zu Folge wird die Lieferung des Broddarfs für die Garnison Smünd auf das Kalenderjahr 1864 im Wege der Submission vergeben. Demzufolge werden die hiesigen Bäckermeister aufgefordert:

schriftlich und verschlossen ihr Anerbieten in Betreff des Abzugs an der bestehenden Lage

des weißen Brods auf die dreitägige Brodgebühr von 5 Pf. 20 Loth, bis zum 23. d. M. an den Verwaltungsrath des Artillerieregiments in Ludwigsburg unter der Aufschrift „Submission auf die Brodlieferung pro 1864“ portofrei einzureichen.

Die Affordbedingungen sind mit Ausnahme der Kündigung

des Affords, welche nunmehr dem Regiment zu jeder Zeit zusteht, die seither bestehenden und können diejenigen Bäcker, welchen solche bis jetzt nicht bekannt sind, bei dem R. Stadtkommando hievon Anstcht nehmen.

Außer dem Affordanten werden höchstens nur noch 2 Theilhaber unter solidarischer Haftverbindlichkeit zugelassen, und sind des-

halb letztere im Submissionsoffer vom Affordliebhaber namentlich zu bezeichnen.

Ludwigsburg den 14. Novbr. 1863.
Regimentsquartiermeister Amt der R. Feld-Artillerie.

Smünd.

Der Verwaltungsrath des hiesigen Blinden-Asyls beabsichtigt

den nach dem städtischen Bauplan abgesteckten Theil des Bleichgartens im Maßgehalt von circa 2 Morgen zu verkaufen und sind deßhalb die Offerte schriftlich bis zum 1. Dezember d. J. abzugeben an den Cassier

Straubenmüller, Steuer-Einnehmer.

G m ü n d.
Brod-Lage
für die nächsten 8 Tage:
6 Pf. Kernenbrod kosten 22 fr.
6 Pf. schwarzes dto. 20 fr.
1 Kreuzerweden hat zu wägen 6 1/4 Loth.

Am 18. November 1863.
Stadtschultheißenamt. K o h n.

Stadt G m ü n d.
Die Gerichtsnotariats-Kanzlei ist von heute an in dem Rathhause zu ebener Erde.

c] Unterböbblingen, Oberamts Gmünd.
Schafweide = Verleihung.
Die hiesige Sommer- und Wintereschafweide, welche 175 bis 225 Stück Schafe ernährt und als Mastweide längst berühmt ist, wird am

Dienstag den 1. Dezember Mittags 12 Uhr
auf hiesigem Rathhause auf 3 oder 6 Jahre, je nachdem sich Liebhaber zeigen, im öffentlichen Aufstreich verpachtet werden, wozu man Liebhaber, unbekannt mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen versehen, einladet.

Bemerkt wird, daß die hiesige Weide in neuester Zeit durch Kultur noch bedeutend verbessert wurde.

Den 12. Nov. 1863.
Schultheißenamt. Steeb.

c] Herlikosen.
Farren-Verkauf.

Am nächsten
Dienstag den 24. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr
verkauft die hiesige Gemeinde auf dem Rathszimmer einen Farren zum Schlachten. Liebhaber werden auf gedachte Zeit und Stunde eingeladen.

Den 17. Nov. 1863.
Gemeinderath.

c] G s c h w e n d.
Dezember-Markt.

Am
Donnerstag den 10. Dez. wird allhier ein Vieh-, Krämer-, Flach- und Tuch-Markt abgehalten, zu dessen zahlreichem Besuch hiemit eingeladen wird.
Den 12. Nov. 1863
Schultheißenamt.

G r o ß d e i n b a c h.
Am
Donnerstag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr
findet legtimilige Accords-Verhandlung über Herstellung einer Mauer um den hiesigen Begräbnisplatz statt.

Liebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß an der Ueberschlags-Summe von 808 fl. bis jetzt 3 % abgeschlagen sind.

Den 14. November 1863.
Schultheißenamt. B a u s c h.

Vermischte Anzeigen.
Blüderhausen und Lorch.
Dankfagung.

Für die vielen Beweise aufrichtig herzlicher Theilnahme, während dem harten Krankenlager meiner lieben Tochter Bertha Maria, sowie für die zahlreiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, drücke ich hiemit meinen innigst gefühlten Dank aus, und es wird mir diese ehrende Freundschafts-Bezeugung in andauernd tröstlicher Erinnerung bleiben.

Den 17. Novbr. 1863.
C. Fritz, Dekonom.

c] G m ü n d.
Ich erlaube mich den geehrten Hausfrauen im **Aleidermachen** im Hause bestens zu empfehlen; auch werden Aussteuer schnellstens besorgt. Für schöne Arbeit wird garantiert.

Fräulein **Vopp**
im Thürllesweg Nr. 431, parterre.
G m ü n d.

Erdöl-Lampen
in großer Auswahl sind billig zu haben bei
Flaschner Zaisolf
im Marktgraben.

S g g i n g e n.
Sonntag den 22. d. hält der Unterzeichnete

Tanz-Musik,
wozu höflichst einladet.
P. Vogt z. Adler.

G m ü n d.
Frische
Handnudeln
sind täglich zu haben bei
Frau **Wayer**
hinter dem Pfauen.

G m ü n d.
Puppenköpfe zur Reparatur
werden nur bis zum 8. Dezember angenommen.
Franz Haber Umann jr.

c] G m ü n d.
Empfehlung.
Best gereinigtes
Erö-Öel
empfiehlt
Ignaz Deibele.

c] G m ü n d.
Verschiedene bestgelagerte
Nauch-Tabacke
als: A. B. Neiter, Kornähr, Schwarzwälder, Familienwappen, Barinas u. s. w.
verkauft, um damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen
Ignaz Deibele.

G m ü n d.
Zur gest. Beachtung.

Dem verehrlichen Publikum dient zur Anzeige, daß ich von heute an zu folgenden billigen Preisen

Elfäsefad 6fach ohne Holz pr. Dzd. 42 fr. pr. Stück 4 fr.
" mit Holz " " " 21 fr. " " 2 fr.
Kartensaden in " guter Qualität 65 Ell. 10 fr. " " 1 fr.
" 30 " 7 fr.
Klosterfaden, "acht" leinen" dto. pr. Dzd. 4 fr.
schwarze Nähseide dto. pr. Loth 28 fr.
Aleider-Fischbeine pr. Loth 9 fr.

Ferner:
Schubliken in allen Längen pr. Dzd. 4, 5 und 6 fr.
" feinerer " " " 8, 9 und 10 fr.
" seidene " " " 18, 20 und 24 fr.
wollene Einsackliken in 4 Dual. v. 1 1/2, 2 und 3 fr.
" **gauffrirte** dto. " 2 " " 1 1/2, 2 und 3 fr.
" **Aleiderschnüre** " 2 " " 2 Ellen à 1 fr.
verkaufe und Wiederkäufer gentessen angemessenen Rabatt;
ebenso:

Crinolinen 2-10 Reif à 36 fr. bis 1 fl. 57 fr.
schmale seidene Blonden pr. Elle à 1 fr. und höher,
weiß und schwarze seidene Tull-Streif à 1 fr. pr. Elle,
Chemisettes (abgepackte Krägchen) von 6 fr. an und höher
bei
J. A. Kuhn,
vis-à-vis dem Gasthof zum Bären.

L o r c h.
Schultheißenwahl.

Der Aufforderung in No. 136 des Remsthalboten, betreffend den Vorschlag des Herrn Schultheißen Fritz von Alsdorf zum Schultheißen in Lorch diene als Erwiderung, daß die genannten Wahlmänner am 24. November nur Herrn Schultheiß Fritz von Alsdorf wählen sollen, wir Bürger von Lorch aber werden an dem festgesetzten Wahltag den 25. November unsern allgemein beliebten und gewandten Geschäftsmann Herrn Schultheißenamtsverweser **Müller** von Lorch wählen, der während seiner Amtsverweserei eine gediegene Geschäftskennntniß an den Tag gelegt hat, und deßhalb auch erprobt ist, daher auch mit vollem Recht allen wahlberechtigten rechtlich gesinnten Bürgern empfohlen werden kann, deßhalb
nur Herrn Müller gewählt.
Mehrere Bürger von Lorch.

Steinkohlenförbe & Löffel
empfehl't **Jos. Müleisen.**
Gummi-Galoschen in reicher Auswahl
J. Müleisen.
Erdöl-Lampen sind wieder eingetroffen.
Jos. Müleisen.
Herren-Cravatten, Winterhandschuhe
empfehl't **Jos. Müleisen.**

Packträger-Institut Hall.
Dieses auf Garantie gegründete Etablissement befaßt sich mit Commissionen aller Art:
Ein- u. Verkauf von Waaren, Expedition, Beforgung von Plätzen für Dienstboten beiderlei Geschlechts, Kapitalgesuch, Gelehrtsgefuhe unter strengster Discretion, und bedient reell und billig, **Musterlager von Waaren** werden gegen billige Provision angenommen. Briefe nur franco. Man adressire sich an
F. Lemler, jun.,
Direktor des Packträger-Instituts
Schw. Hall.

Theater in Gmünd.
Freitag den 20. November 1863.
Erste Vorstellung im zweiten Abonnement.

Doctor und Friseur,
oder
Die Sucht nach Abenteuern.
Poffe in 2 Akten von F. Kaiser.

G m ü n d.
Hier und einhalbprocentige Obligationen des Spar- und Credit-Vereins in Ulm zum Emissionspreise von 101 vermittelt und empfehl't sich
Joseph Rettenmahr.

G m ü n d. Handlungs-Lehrling-Gesuch. Ein junger Mensch mit guter Schulbildung, welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, findet bis Neujahr eine gute Lehrstelle in einem hiesigen Fabrikgeschäft durch Commiff. Rudolph.	G m ü n d. Gute Erbsen und Linsen empfehl't Wittwe Stahl.
G m ü n d. Eine brauchbare Ziehbank mit Ziehzange wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.	G m ü n d. Ein junges Mädchen mit guter Schulbildung, welches Lust hat die Handlung zu erlernen, findet bis Neujahr eine gute Lehrstelle in einem hiesigen Fabrikgeschäft durch Commiff. Rudolph.

Stuttgart, den 18. Nov. Durch den Tod des Königs von Dänemark ist die Sachlage sehr zu Gunsten Deutschlands geändert worden, wenn Deutschland die Sache jetzt am rechten Zipfel zu fassen weiß und vermag. Von diesem Augenblick an hat jede Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark, da diese Verbindung nur in der Person des verstorbenen Königs bestand, aufgehört; die Herzogthümer bekommen wieder ihren eigenen Herzog, der deutscher Bundesfürst ist wie jedes andere Mitglied des Bundes. Wer in der Erbfolge des Königreichs Dänemark der nächstberechtigteste Aignat ist, kann uns Deutschen bis zu einem gewissen Grade ziemlich gleichgültig sein. Allein wer immer auf dem deutschen Thron nachfolgt, jeder, der jenen Thron einnimmt, hat das höchste Interesse daran, die Herzogthümer bei der Krone Dänemark zu erhalten. Das Königreich Dänemark hat anderthalb Millionen Seelen, die Herzogthümer zusammen 1 Million. Ist für einen Seestaat schon diese Gesamtsumme nur eine geringe, so ist der Rest von anderthalb Millionen Stockdänen so gering, daß das Königreichlein eben nur noch ein künstliches Dasein fristen kann, oder am Ende, da es die finanziellen Mittel ohne die Herzogthümer nicht mehr aufbringen kann, in sich zusammen fällt.

Waldfetten.
Wegen dem leichtsinnigen Schuldenmachen von unserem Sohne **Thomas Müller,** Silberarbeiter, erklären wir, daß wir für denselben nichts mehr bezahlen und Niemanden eine Forderung an uns zu machen hat.
Den 18. Nov. 1863.
Johannes Reismüller
und seine Ehefrau.

G m ü n d.
Eine Partie Dreherhandwerkzeug durch alle Rubriken wird
Samstag den 21. Novbr.
Vormittags 9 Uhr
öffentlich versteigert im Hause des
Joh. Weiblen,
auf dem Markt.

Strübe Imühle.
bei Alsdorf.
Sehr schöne eichene Böfseiten, dünne Waare, sowie einen Branntweinhafen hat zu verkaufen
Chr. Wieland.

Enderbach,
Oberamt Wetzheim.
Wald-Verkauf zum Abholzen.
Unterzeichneter beabsichtigt das sämtliche Holz von seinem Walde im Reichthum von ca. 23 Morgen zu verkaufen, worunter namentlich sehr viele und schöne Holländer-Stämme sich befinden; es werden daher Liebhaber hiezu höflich eingeladen, von dem Wald Einsicht zu nehmen und täglich ein Kauf abgeschlossen werden mit
Christian Knödler.

G m ü n d.
Ein heißbares möblirtes Zimmer hat an zwei solide Herren bis 1. Dez. zu vermieten
Wahl, Schmiedmeister jr.

G m ü n d.
Ein Krautland
auf der Rappentwiese, zwischen Herrn Judenmüller grig und Hrn. Bäder Abele, verkauft
Joh. Neger, Schneider.

Altersberg.
Fahrniß-Auktion.
An nachbenannten Tagen wird auf dem ehemals Graf v. Salm-Hoogstraet'schen Hofgut in Altersberg sämmtlich vorhandene Fahrniß im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft und zwar:
am Freitag den 20. Nov.
Küchengehirr, Schreinwert, Betten, Faß- u. Bandgeschirr, Most, Feld-, Stall- u. Scheuengeräthschaften, Ketten und sonstiger allgemeiner Hausrath;
am Samstag den 21. Nov.
Fuhr- u. Bauerngeschirr, wobei hauptsächlich vorkommt: 2 Wägen, 5 Pflüge, 2 eiserne und 2 hölzerne Eggen, 2 Dungschlitten, 1 Muldbrett, 1 Walze und dergl. Ferner: Früchte als Dinkel, Haber und Gerste, sowie ein größeres Quantum Heu und Stroh.
Der Verkauf beginnt je
Morgens 9 Uhr

und es werden die Liebhaber freundlichst dazu eingeladen.

G m ü n d.
Logis zu vermieten.
In meinem Haus auf der Hofstatt habe ich ein Logis mit Laden sogleich oder bis Lichtmess zu vermieten.
Den 16. Novbr. 1863.
Werkmeister Köhler.

G m ü n d.
Einen deutschen Ofen hat zu verkaufen
Schreinermeister **Schleicher**
auf der Badmauer.

Alein, weil ganz naturnothwendig jeder Nachfolger auf dem dänischen Thron in die Fußstapfen des verstorbenen Königs und seiner Vorfahren treten muß, und weil sicherlich die alte Rechtsverdreheret alsbald wieder von Neuem beginnt, so wäre es geboten, die beschlossene Bundes-Execution alsbald zu vollziehen und wenigstens Holstein zu besetzen. Leider ist die Frage auch insofern wieder verändert worden, als sie nicht mehr eine bloße innere Bundesangelegenheit, sondern eine europäische Frage geworden ist, an welcher Rußland und Frankreich stark interessirt sind. Dem Napoleon'schen Kongreßprojecte hat der Tod des Königs von Dänemark stark in die Hände gearbeitet. — Mohl's Bericht über den Handelsvertrag ist jetzt auch im Druck fertig, er ist 84 Bogen stark geworden und ist eine ausgezeichnete Arbeit, die aber über ihren Zweck, ein Führer für die württembergische Kammer der Abgeordneten zu sein, weit hinaus geht: sie ist eine Arbeit für die deutsche Wissenschaft geworden. — Eine Bahn von hier über Böblingen nach Tübingen u. s. w. ist längst projectirt. Nach bisheriger Annahme wäre der Bahnhof nach Feuerbach gekommen und damit die Filderorte mit der Linie umgangen worden. Jetzt taucht aber, von den Filderorten ausgehend, ein neuer Plan auf,

nach welchem der Bahnhof dieser neuen Bahn auf die Höhe des sogenannten romantischen Thälchens vor dem Charlottenhor zu stehen käme; ein 3000' langer Tunnel würde durch den Bopser geführt und verbände die Silberbahn die Orte Dezerloch, Gächterdingen, Dettenhausen, Tübingen u. s. w. Der Bahnhof käme etwa 300 Fuß höher zu liegen als der Schloßplatz. Die Sache hat nur so viel für sich, daß ein solcher Tunnel der Stadt mit Sicherheit großen Wasserreichtum erschließen würde; den Silberbahnhof mit dem bestehenden Bahnhof in eine zweckmäßige Verbindung zu bringen, wäre eine Unmöglichkeit.

In Ludwigsburg wurden zwei Individuen verhaftet, bei denen man eine Menge Goldwaaren fand, die wahrscheinlich von einem in Pforzheim verübten großartigen Einbruch herrühren.

Wien, 14. Nov. Die Freitagabendpresse theilt mit: die mit Berlin und London gepflogenen Unterhandlungen ergeben die Unwahrscheinlichkeit einer persönlichen Beiwohnung an dem Kongresse Seitens der Souveräne von Oesterreich, Preußen und England.

Kopenhagen, 16. Nov. Gestern Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr starb Seine Majestät der König von Dänemark auf Schloß Glücksburg an der Gesichtspose. Der König Friedrich VII. von Dänemark war geboren den 6. Oktober 1808 und Sohn des Königs Christian VIII.; von zwei Frauen geschieden, war er in morgannatlicher Ehe verheirathet mit der Lehensgräfin Luise Danner. Da derselbe keine Kinder hinterläßt, und der noch einzige Sprosse der regierenden Linie, Prinz Ferdinand im Juli d. J. verschieden ist, so tritt jetzt die Frage ein, welche schon so lange erörtert wird, ob nämlich der sogenannte Protokollprinz, Prinz Christian, den Gesamttitron Dänemarks besteiht, oder ob das Reich in zwei Theile zerfällt und die schleswig-holsteinische Frage von selbst ihrer Erledigung zugeführt wird, da weder der deutsche Bund die durch das Londoner Protokoll willkürlich veränderte Erbfolgeordnung genehmigt, noch die zur Nachfolge berechtigte Augustenburger Linie dieselbe anerkannt hat.

Kopenhagen, 16. Novbr. Christian IX. wurde von dem Christiansborger Schloßballon proklamirt und hat die Verfassung beschworen. Das Ministerium Hall bleibt. Nach seiner Proklamirung erschien Christian auf dem Schloßballon von einer großen Volksmenge mit anhaltendem Hurrah empfangen. Bei seinem nochmaligem Erscheinen wurde der Gesamtstaatsverfassung und dem Ministerium Hall ein donnerndes Hurrah gebracht. — Ein offener Brief des Königs verkündet den Entschluß unerbüchlicher Beobachtung der Reichsverfassung und Geseze, befehlt den unveränderten Geschäftsgang, es verbleiben die Minister und Beamten. In der Reichsrathssitzung verlas Hall die Königsbotschaft, der Reichsrathspräsident das Eidessdocument.

Paris. Als charakteristischen Beitrag für die gegenwärtige Geschäftslage kann angeführt werden, daß der Siecle in seiner regelmäßigen Uebersicht nicht weniger als 31 offizielle Faldimente zwischen dem 7. und 12. Nov. am hiesigen Plage meldet.

Turin, 11. Novbr. Der taubstumme Neerut, welchem auf Befehl eines Officiers durch Hunger, Prügel und durch das Brennen mit glühenden Eisen die Sprache wieder gegeben werden sollte, ist nach vierwöchentlichen Martern endlich den Klauen der Militärbehörden entrissen worden. Der Procurator hat sich der Sache angenommen, und vom Richter Magarotti mit Hilfe eines Militär- und zweier Civilärzte eine Untersuchung des Zustandes des Gefolterten vornehmen lassen. In dem nach dieser Untersuchung aufgesetzten Bericht heißt es: „Man fand 154 Wunden welche dem Taubstummen im Laufe eines Monats beigebracht wurden, 24 waren noch blutend und im Zustande der Eiterung; andere frisch vernarbt, mit dunkelrother Färbung; der Rest schon besser geheilt; aber auch nicht älter als einen Monat. Die Arme, der Rücken, die Beine und die Schenkel waren zerfleischt. Es wurde erkannt und festgestellt, daß die Wunden vom Aufdrücken eines glühenden Metalls herrühren.“ So weit sind die Gerichte gekommen. Ob gegen den Offizier, oder den Arzt, der die Anwendung der Folter befahl, eine Untersuchung eingeleitet wurde, darüber schweigt bis jetzt die Geschichte.

Doktor Middleton.

(Fortsetzung)

„Du hast Recht, vollkommen Recht, wir müssen diesen Plan unverzüglich ausführen; denn schau! der Himmel umwölkt sich; ich weiß gewiß, daß wir Schnee bekommen werden, und dann würden die Spuren des Mörders bedeckt; — wer weiß, ob sich das Wetter nicht noch vor Tagesanbruch ändert. Es ist also dringend nothwendig, daß wir uns diese Nacht noch mit Faceln versehen, denn der Verbrecher darf dem Gerichte nicht enttrinnen. Sollen wir aber den Körper des Greises ohne Schutz zurücklassen, der Gefahr ausgesetzt, von den Wölfen zerrissen zu werden? — Ich möchte an der Lage des Leichnams nichts ändern, damit das Gericht den Thatbestand so sieht, wie wir ihn selbst vorgefunden haben.“

„Ich weiß ein Mittel, Bill!“ sagte der Deutsche. „Du wirst trotz der Dunkelheit ohne mich den Weg zur Stadt gut finden; geh' du allein; ich will unterdessen bei dem Alten Wache halten; wenn die Wölfe einen lebenden Menschen bei ihm wittern, so ist nicht zu befürchten, daß sie hieherkommen werden.“

„Aber fürchtest du dich nicht, bei diesem Leichnam allein zu bleiben, Tom?“ fragte Preston, ein wenig schauernd.

„Ich habe ein gutes Feuer und die paar Stunden werden so schnell vorübergehen, wie andere; wenn ihr euch ein wenig beeilet, so könnet ihr bis 2 Uhr wieder hier sein.“

Und ohne eine Antwort abzuwarten, sammelte Vollheim große Stücke Holz, machte damit das Feuer an und bald erhellte eine lebhafte und leuchtende Flamme ringsum die Waldstelle.

Der junge Preston bestieg, dem Vorschlag seines Kameraden gemäß seinen Bonny, trat schnell den Rückweg an, während Vollheim den Sattel und die Decke seines Pferdes abschnallte und sie so zum Feuer legte, daß die Flamme sich zwischen dem Leichnam und ihm bestand; hierauf legte er sich auf die Decke und überließ sich seinen Gedanken.

(Fortsetzung folgt.)

A l f d o r f.

Auf die uns zugekommene überraschende Kunde von der Candidatur unseres geehrten Ortsvorstandes, Herrn Schultheiß Frit, um die Ortsvorsteher-Stelle in Lorch, sind wir heute zusammengetreten, um den uns drohenden Verlust wo möglich noch abzuwenden.

Es ist nun zu unserer großen Freude Herr Schultheiß Frit unserer angelegentlich vorgebrachten Bitte, von der Candidatur in Lorch zurückzutreten und dadurch sein verdienstvolles Wirken unserer Gemeinde noch ferner zu erhalten, entgegen gekommen, wofür wir demselben unsern tiefgefühlten Dank hiemit öffentlich auszusprechen uns gedrungen fühlen.

Den 18. November 1863.

Im Auftrag des Gemeinderaths:

Bareis;

des Bürger-Ausschusses:

Obmann Gottlieb Uhlmann.

A l f d o r f.

Erklärung.

In No. 136 dieses Blattes sind die Bürger Lorchs aufgefordert worden, mich bei der bevorstehenden Ortsvorsteherwahl zu wählen, nachdem ich erklärt habe, eine auf mich fallende Wahl annehmen zu wollen. Ich habe diese Zusage gegeben, lediglich nur in der Absicht, meinem Geburtsorte meine Kräfte zu widmen. Nachdem ich jedoch vernahm, daß hiedurch Partespaltungen eintreten und da ich weit entfernt bin, Zwistigkeiten zu veranlassen, nachdem ferner die hiesige Gemeinde, insbesondere deren Vertreter, mich dringend gebeten haben, meinen hiesigen Posten nicht zu verlassen, so ist es meine Pflicht, dieses große Vertrauen zu schätzen; ich nehme daher die Bewerbung um die Schultheißenstelle in Lorch zurück und danke meinen vielen dortigen Freunden verbindlich für das mir geschenkte Vertrauen.

Schultheiß Frit.